

Deckungsaufgabe zur verbundenen Sach-Gewerbeversicherung – Inventar mit Summenanpassung

Neuantrag Änderung zu VS-Nr. _____

Vermittler _____

Vermittler Nr. _____

Kunde Titel, Name, Vorname, Firma _____

Beginn _____

Ablauf _____

Straße, Hausnummer _____

Betriebsart _____

Postleitzahl _____

Wohnort _____

Risikoanschrift _____

Zahlungsweise / Ratenzuschlag

jährlich halbjährlich / 3 % Zuschlag vierteljährlich / 5 % Zuschlag

(Mindestbeitrag je Zahlungsweise 30 EUR) Eine unterjährige Zahlungsweise ist nur in Verbindung mit dem SEPA Lastschriftmandat möglich.

Vertragsverlängerung

Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängern sich stillschweigend nach Ablauf der vereinbarten Dauer jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Verbundene Sach-Gewerbeversicherung Inventar / Ertragsausfallversicherung

Versicherungsort für die zu versichernden Sachen sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden sowie Schaukästen und Vitrinen in unmittelbarer Umgebung.

Das Risiko befindet sich in einem Gebäude mit massiven Außenwänden und harter Dachung. Eine Gefahrerhöhung innerhalb des Gebäudes oder in der Nachbarschaft ist nicht vorhanden.

Versichert sind Sachsubstanzschäden an der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung sowie an Waren und Vorräten und Ertragsausfallschäden gegen die beantragten Gefahren.

Gemäß Teil B § 18 der VSG2010 gilt eine Summenanpassung vereinbart. Solange die Anpassung vereinbart ist, erhöhen sich die jeweiligen Versicherungssummen um einen Vorsorgebetrag in Höhe von 10%. Soll diese Anpassung nicht durchgeführt werden? JA

| | | | |
|----------------------------|--|--------------------------------------|--|
| Gesamtversicherungssumme*: | | Abweichende VSU für Ertragsausfall*: | |
|----------------------------|--|--------------------------------------|--|

| | Ertragsausfall* | Beitragsatz* | Mindestbeitrag* | Jahresnettobeitrag* | Jahresbruttobeitrag |
|--|-----------------|--------------|-----------------|---------------------|---------------------|
| Feuer inkl. Überspannungsschäden** Teil B VSG 2010 § 5 | NEIN* | | | | |
| Einbruchdiebstahl/Vandalismus Teil B VSG 2010 § 6 | NEIN* | | | | |
| Leitungswasser Teil B VSG 2010 § 7 | NEIN* | | | | |
| Sturm / Hagel Teil B VSG 2010 § 8 | NEIN* | | | | |
| Glas (Einzelgröße je Scheibe max. 10 qm) Teil B VSG 2010 § 12 | | | | | |
| Weitere Elementargefahren Teil B VSG 2010 § 9 | NEIN* | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

- * Gemäß Angebot
- ** Für Überspannungsschäden gilt ein Selbstbehalt von 250 € vereinbart.
- *** Für Elementarschäden gilt ein Selbstbehalt von 1% des Schadens, mind. 2.500 €, max. 10.000 € vereinbart
- Versicherungssteuer: 19%

Gesamt Brutto: _____

| |
|--|
| Zusätzliche Vereinbarungen / Bemerkungen |
| |
| |

Mindestsicherungen (Siehe Angebot)

| | | | | |
|---|----|----|-------------------|-------|
| Zugangstüren/Zugangstore zu den Versicherungsräumen: | | | Vorhanden? | |
| - Zylinderschloss mit einem bündigen Schließzylinder oder einem zusätzlichen Innenriegel - massive, von außen nicht abschraubbare Sicherheitsbeschläge (kein Kunststoff) | | | JA | NEIN* |
| Sicherungsanforderung gemäß Angebot vorhanden? | M2 | M3 | JA | NEIN* |
| * Sind die erforderlichen Sicherungen nicht vorhanden, ist eine Nachrüstung erforderlich. Für die Nachrüstung ist die Vereinbarung einer Frist von max. 14 Tagen ab Unterzeichnung der Deckungsaufgabe möglich. | | | | |

Vorversicherung / Vorschäden

| | | | |
|-----------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------|
| Vorversicherer | Gesellschaft | Vertragsnummer | Gekündigt durch... |
| JA NEIN | | | VN VR |

| | | | |
|--|--|--------------------------------|------|
| Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? Bitte auch Schäden angeben, die nicht versichert waren. (z.B. Elementarschäden) | | JA | NEIN |
| Wenn ja, Anzahl und Art der Schäden: _____ | | Höhe der Ersatzleistung: _____ | |
| Zusätzlich bei Beantragung der sonstigen Elementargefahren: | | JA | NEIN |
| War das Grundstück, auf dem das Gebäude steht, schon einmal von einem Elementarschaden betroffen? | | JA | NEIN |
| Sind Rückstauklappen vorhanden? | | JA | NEIN |
| Hinweis: Sofern das Risiko im Erdgeschoss und/oder im Kellergeschoss liegt, ist eine Zeichnung ohne Rückstauklappen nicht möglich. | | | |
| Bei mehr als 2 Einbruchdiebstahl-/oder Leitungswasserschäden sowie einer Schadenquote von mehr als 50%, berechnet auf drei Jahre und unseren Beitrag, ist eine erneute Prüfung durch den zuständigen Bevollmächtigten des Risikoträgers erforderlich. | | | |
| Gleiches gilt, wenn die Frage nach den Elementarschäden auf dem Versicherungsgrundstück mit JA beantwortet wurde. | | | |

SEPA Lastschrift:

Unterschrift Kunde SEPA Mandat:

Die erteilte Einzugsermächtigung gilt auch für weitere Fälligkeitstermine, bei denen wir von einer erneuten Lastschriftbenachrichtigung absehen und den Beitrag vom angegebenen Konto abbuchen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich Ihre Bankverbindung zwischenzeitlich geändert hat. Die Ostangler Versicherung verpflichtet sich, mind. 5 Werktage vor dem Tag der Abbuchung eine schriftliche Information zu versenden.

Widerrufsbelehrung für den Versicherungsnehmer oder seinen Vertreter

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die OSTANGLER Versicherung VVaG, Flensburger Straße 5 in 24376 Kappeln. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 04642 – 9147-77 bzw. die E-Mail-Adresse info@oab.de zu richten.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Schlusserklärung

Bevor Sie die Deckungsaufgabe unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Ihre Unterschrift gilt ggf. auch für die Einzugsermächtigung.

Datum

Unterschrift

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich das Beratungsprotokoll, die Vertrags- und Kundeninformationen, die Tarifinformationen, die Versicherungsbedingungen, die Mitteilung nach § 19 VVG (vorvertragliche Anzeigepflicht) und das Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie eine Zweitschrift der Deckungsaufgabe erhalten habe.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Eine Zweitschrift der Deckungsaufgabe und des Beratungsprotokolls sowie die Vertragsinformationen gem. § 7 habe ich dem Antragsteller unmittelbar nach Unterzeichnung zur Verfügung gestellt. Sofern das Beratungsprotokoll diesem Antrag nicht beiliegt, kann ich das archivierte Beratungsprotokoll dem Versicherer jederzeit auf Anforderung zur Verfügung stellen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

In der Anlage beigefügt sind

Angebot vom _____

Kurzfragebogen

Sepa Lastschriftmandat

Wichtige Hinweise für Antragsteller / Versicherte

Gebührenregelung Geltendes Recht

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.
Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Vertragsgrundlagen

Neben der Satzung der Ostangler Brandgilde und den deutschen gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Vertragsgrundlagen:
Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach- Gewerbeversicherung (VSG 2010) Teil A und C

Sonstige Hinweise

Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann die Ostangler Brandgilde berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.
Alle Anzeigen und Erklärungen sollen an die Hauptverwaltung der Ostangler Brandgilde oder an die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen bezeichneten Stelle gerichtet werden. Geben Sie bitte stets die Versicherungsnummer an.
Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Ostangler / Brandgilde.
Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschrift der Erklärungen anfordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.
Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten beziehen wir von der Infoscore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Regressverzichtsabkommen

Wir sind dem Abkommen der Feuerversicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen von 150.000 bis 600.000 Euro. Auf Regressforderungen unter 150.000 Euro verzichten die Abkommenspartner nicht, weil Sie sich gegen Regresse in dieser Höhe durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung selbst schützen können. Ein Regressverzicht, der über die Grenze von 600.000 Euro hinausgeht, kann nur auf Antrag gegen Einrichtung eines besonderen Entgelts gewährt werden.

Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie sich an das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.
Tel.: 0228/ 4108-0 Fax: 0228/ 4108- 1550 www.bafin.de

Rechtsform:

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
eingetragen beim Amtsgericht Flensburg HRB 158

Aufsichtsrat:

Hans Walter Jens, Vorsitzender
Jens-Uwe Rohwer, Vorsitzender;
Andreas Schmid

Vorstand:

Telefon:

04642 / 9147-0

Telefax:

04642 / 9147-77

E- mail:

info@oab.de

Internet:

www.ostangler.de

Anschrift:

Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Entschädigungsgrenzen Teil B – Inhaltsversicherung (sofern die Grundgefahr versichert ist)

| Position | | | F | ED | LW | St | EL | Glas |
|--|-----------------------------------|-----------------|---|----|----|----|----|------|
| Daten und Programme, die für die Grundfunktion versicherter Sachen notwendig sind sowie serienmäßig hergestellte Standardprogramme | Teil B § 1 Nr. 2 a | bis 50.000 EURO | x | x | x | x | x | - |
| Wegnahme des Schaufensterinhaltes wenn der Täter zu diesem Zweck das Schaufenster zerstört und den Versicherungsort nicht betritt | Teil B § 6 Nr. 1 – letzter Absatz | bis 7.500 EURO | - | x | - | - | - | - |
| Sachen in Schaukästen oder Vitrinen | Teil B § 6 Nr. 5 | bis 2.000 EURO | - | x | - | - | - | - |
| Abhängige Außenversicherung | Teil B § 15 Nr. 3 | bis 50.000 EURO | x | x | x | x | - | x |

Zusätzliche Einschlüsse auf Erstes Risiko Teil B – Inhaltsversicherung (sofern die Grundgefahr versichert ist)

| Kostenposition | | | F | ED | LW | St | EL | Glas |
|---|-----------------------------|--------------------------|---|----|----|----|----|------|
| Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten; Bewegungs- und Schutzkosten; Feuerlöschkosten | Teil B § 3 Nr. 4 a, b und d | bis zur VS | x | x | x | x | x | x |
| Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen | Teil B § 3 Nr. 4 h | bis zur VS | x | x | x | x | x | - |
| Kosten für die Dekontamination von Erdreich für die Gefahr Feuer – SB 25 % | Teil B § 3 Nr. 4 l | bis 250.000 EUR | x | - | - | - | - | - |
| Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden (inkl. Ertragsausfallschaden) 25.000 EURO übersteigt – SB 20% | Teil B § 3 Nr. 4 i | bis 3% der Schadenssumme | x | x | x | x | x | x |
| Mehrkosten infolge Preissteigerungen | Teil B § 3 Nr. 4 g | bis zur VS | x | x | x | x | x | x |
| Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen | Teil B § 3 Nr. 4 e | bis zur VS | x | x | x | x | x | x |
| Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen, individuelle Programme und individuelle Daten | Teil B § 3 Nr. 4 c | bis 50.000 EUR | x | x | x | x | x | |
| Schlüsselverlust für besondere Behältnisse | Teil B § 3 Nr. 4 f | bis zur VS | - | x | - | - | - | - |
| Gebäudebeschädigungen | Teil B § 3 Nr. 4 o | bis zur VS | - | x | - | - | - | - |
| Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch oder Einbruchversuch | Teil B § 3 Nr. 4 p | bis zur VS | - | x | - | - | - | - |
| Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehrkosten (nur sofern Ertragsausfall mitversichert ist) | Teil B § 3 Nr. 5 a | 1 % der VS | x | x | x | x | x | - |
| Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden – SB 250 € je Schaden | Teil B § 5 Nr. 2 | bis zur VS | x | - | - | - | - | - |
| Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen (nur sofern Ertragsausfall mitversichert ist) | Teil B § 3 Nr. 5 b | 1 % der VS | x | x | x | x | x | - |

| Sachen | | | F | ED | LW | St | EL | Glas |
|---|--------------------|----------------|---|----|----|----|----|------|
| Bargeld und Wertsachen in qualifizierten Behältnissen; Wertsachen sind Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen – ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen | Teil B § 1 Nr. 5 a | bis 20.000 EUR | x | x | x | x | x | - |
| Bargeld und Wertsachen unter einfachem Verschluss; Wertsachen sind Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen – ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen | Teil B § 1 Nr. 5 a | bis 2.000 EURO | x | x | x | x | x | - |
| Bargeld in geöffneten Registrierkassen sowie elektrischen und elektronischen Kassen | Teil B § 15 Nr. 6 | bis 500 EURO | x | x | x | x | x | - |
| Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (zum Zeitwert) | Teil B § 1 Nr. 5 f | bis zur VS | x | x | x | x | x | - |
| Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung, soweit nicht nach Nr. 4 b versichert | Teil B § 1 Nr. 5 g | bis 3.000 EURO | - | - | - | - | - | x |

| | | | | | | | | |
|---|--------------------|-----------------|---|---|---|---|---|---|
| Raub innerhalb eines Gebäudes oder Grundstücks an versicherten Sachen sowie an Bargeld und Wertsachen; Wertsachen sind Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen – ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen | Teil B § 6 Nr. 3 | bis 30.000 EURO | - | x | - | - | - | - |
| Raub auf Transportwegen an versicherten Sachen sowie an Bargeld und Wertsachen; Wertsachen sind Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen – ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen | Teil B § 6 Nr. 4 | bis 20.000 EURO | - | x | - | - | - | - |
| Erweiterung zu Raub auf Transportwegen infolge Erpressung, Betrug, Diebstahl von unmittelbar in körperlicher Obhut befindlichen Sachen | Teil B § 6 Nr. 4 c | bis 20.000 EURO | - | x | - | - | - | - |
| Sachen im Freien auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt | Teil B § 15 Nr.2 e | bis 30.000 EURO | x | - | - | - | - | - |
| Bargeld ohne Verschluss | Teil B § 15 Nr. 5 | bis 500 EURO | - | x | | | | |
| An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt | | bis 30.000 EURO | x | - | x | x | x | - |

Wichtige Hinweise für Antragsteller / Versicherte

| | | |
|---|--|--|
| Gebührenregelung Geltendes Recht | Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. | |
| Vertragsgrundlagen | Neben der Satzung der Ostangler Brandgilde und den deutschen gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Vertragsgrundlagen: Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach- Gewerbeversicherung (VSG 2010) Teil A und C | |
| Sonstige Hinweise | Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann die Ostangler Brandgilde berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Alle Anzeigen und Erklärungen sollen an die Hauptverwaltung der Ostangler Brandgilde oder an die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen bezeichneten Stelle gerichtet werden. Geben Sie bitte stets die Versicherungsnummer an. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Ostangler / Brandgilde. Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschrift der Erklärungen anfordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat. Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten beziehen wir von der Infoscore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. | |
| Regressverzichtsabkommen | Wir sind dem Abkommen der Feuerversicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen von 150.000 bis 600.000 Euro. Auf Regressforderungen unter 150.000 Euro verzichten die Abkommenspartner nicht, weil Sie sich gegen Regresse in dieser Höhe durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung selbst schützen können. Ein Regressverzicht, der über die Grenze von 600.000 Euro hinausgeht, kann nur auf Antrag gegen Einrichtung eines besonderen Entgelts gewährt werden. | |
| Beschwerdestelle | Bei Beschwerden können Sie sich an das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Tel.: 0228/ 4108-0 Fax: 0228/ 4108- 1550 www.bafin.de | |
| Rechtsform: | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) eingetragen beim Amtsgericht Flensburg HRB 158 | Telefon: 04642 / 9147-0 Telefax: 04642 / 9147-77 |
| Aufsichtsrat: | Hans Walter Jens, Vorsitzender | E- mail: info@oab.de |
| Vorstand: | Jens-Uwe Rohwer, Vorsitzender; Andreas Schmid | Internet: www.ostangler.de Anschrift: Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln |

SEPA-Basislastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE95ZZZ00000038999

Mandatsreferenz:

Mitgliedsnummer:

Bis zum jederzeit möglichen Widerruf ist die Ostangler Versicherung ermächtigt, die Abbuchung der fälligen Beiträge laut SEPA Mandatsreferenz von folgendem Konto zu veranlassen:

Name, Vorname Versicherungsnehmer

Adresse Versicherungsnehmer

IBAN

BIC

Name und Ort des Geldinstitutes

Bankleitzahl

Kontonummer

**Kontoinhaber Vor-, Nachname, vollständige Adresse
(nur ausfüllen, falls nicht Versicherungsnehmer)**

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Ostangler Brandgilde VVaG auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das erteilte SEPA Basislastschriftmandat gilt auch für die weiteren Fälligkeitstermine, bei denen wir von einer erneuten Lastschriftbenachrichtigung absehen und den Beitrag vom angegebenen Konto abbuchen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich Ihre Bankverbindung zwischenzeitlich geändert hat. Die Ostangler Versicherung verpflichtet sich, mind. 5 Werktage vor dem Tag der Abbuchung eine schriftliche Information zu versenden.

Dieses SEPA-Basislastschrift-Mandat gilt für die folgenden Verträge:

Wohngebäudeversicherung, Vertragsnummer:

Hausratversicherung, Vertragsnummer:

Glasversicherung, Vertragsnummer:

Unfallversicherung, Vertragsnummer:

Haftpflichtversicherung, Vertragsnummer:

Landwirtschaftliche Gebäudeversicherung, Vertragsnummer:

Landwirtschaftliche Inventarversicherung, Vertragsnummer:

Sonstige Versicherung: Vertragsnummer:

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Amtsgericht: eingetragen beim Amtsgericht Flensburg HRB 158
Aufsichtsrat: Hans Walter Jens, Vorsitzender
Vorstand: Jens-Uwe Rohwer, Vorsitzender; Andreas Schmid
Anschrift: Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Telefon: 04642 / 9147-0
Telefax: 04642 / 9147-77
E- mail: info@oab.de
Internet: www.ostangler.de
Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000038999